

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 22.10.2019		
Beratungspunkt	<b>Haushaltsplan 2020 - Schulbudgets</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	10-098	HA-Ö	03.11.2009
	10-053	HA-Ö	26.10.2010
	6-007	HA-Ö	25.10.2011
	6-010	HA-Ö	23.10.2012
	6-016	HA-Ö	22.10.2013
	6-013	HA-Ö	21.10.2014
	6-009/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-010/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-006/17	HA-Ö	17.10.2017
6-007/18	HA-Ö	16.10.2018	

### Erläuterungen:

Die Sachkostenbeiträge für Werkrealschulen waren bis 2015 etwa doppelt so hoch wie die Sachkostenbeiträge für Realschulen und Gymnasien. Über diese große Sachkostenbeitragspreizung haben Ende 2015 Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land stattgefunden. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass der Sachkostenbeitrag 2016 für Werkrealschulen auf dem Stand von 2015 festgeschrieben wurde und sich auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht erhöht.

Zwischenzeitlich hat uns der Städtetag den Verordnungsentwurf des Kultusministeriums über die vorgesehene Festlegung der Sachkostenbeiträge 2020 übermittelt.

Die Sachkostenbeiträge, welche die Stadt vom Land erhält und die neben den Schülerzahlen Grundlage für die Errechnung der Schulbudgets sind, haben sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (vorauss.)
Werkrealschulen	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €
Realschulen	651 €	750 €	797 €	848 €	938 €	966 €
Gymnasien	680 €	764 €	821 €	841 €	904 €	941 €
Förderschulen	1.795 €	1.716 €	2.099 €	2.198 €	2.493 €	2.576 €

Der Sachkostenbeitrag bei den Realschulen liegt ab 2018 erstmals seit vielen Jahren leicht über dem Sachkostenbeitrag der Gymnasien. Grund hierfür ist, dass für die Schüler künftig auch die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses an der Realschule besteht und dies bei der Berechnung des vorgesehenen Sachkostenbeitrags berücksichtigt wurde.

Der den städtischen Schulen zur Bewirtschaftung überlassene Teil des Schulbudgets (Sächli-

che Kosten Schulbetrieb) wird wie bisher auf der Grundlage der Schülerzahl und des Sachkostenbeitrags errechnet. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 3. November 2009 beschlossen, zur finanziellen Ausstattung des Schulbudgets für die einzelnen Schulen einen anteiligen Sachkostenbeitrag von 28,5 % pro Schüler zu gewähren.

In Anlage 1 ist ersichtlich, wie sich die Schülerzahlen gegenüber dem vergangenen Schuljahr 2018/19 entwickelt haben. Für die Berechnung der Schulbudgets für den Haushaltsplan 2020 wurden die Sachkostenbeiträge 2020 gemäß Verordnungsentwurf des Kultusministeriums und die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 16. Oktober 2019 zugrunde gelegt.

Die Anlage 2 zeigt, wie sich die Budgetüberträge in den letzten Jahren entwickelt haben. Der relativ hohe Budgetübertrag 2018 bei der Eichendorffschule ist vor allem für die EDV-Ausstattung von Klassenzimmern nach den Vorgaben des Medienentwicklungsplans vorgesehen. Der negative Budgetübertrag des Fürstenberg-Gymnasiums resultiert aus der konsequenten Umsetzung der Lernmittelfreiheit und der Abschaffung des Bonussystems sowie aus unvorhergesehenen Investitionen, die vom Schulbudget finanziert wurden.

Da sich die Sachkostenbeiträge 2020 gegenüber 2019 bei den Realschulen um 3,0 %, bei den Gymnasien um 4,1 % und bei den Förderschulen um 3,3 % erhöhen, empfiehlt die Verwaltung, die Schulbudgets für den Haushaltsplan 2020 weiterhin auf der Grundlage von 28,5 % des Sachkostenbeitrags für die jeweilige Schulart festzulegen. Wie bisher bereits praktiziert, wurde bei den Grundschulen, weil für diese das Land einen Sachkostenbeitrag nicht gewährt, ein Sachkostenbeitrag in Höhe von 60 % des Sachkostenbeitrags für Haupt-/ Werkrealschulen zugrunde gelegt.

Sollten sich die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 16. Oktober 2019 noch ändern, führt dies zu Veränderungen der in Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2020 errechneten Schulbudgets. Ebenso verhält es sich, falls sich die Sachkostenbeiträge entgegen den Festlegungen im Verordnungsentwurf des Kultusministeriums im Nachhinein noch ändern sollten.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Schulbudgets im Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich der Budgetanteile „Sächliche Kosten Schulbetrieb“ in Höhe von 28,5 % der jeweiligen Sachkostenbeiträge des Landes zu bewilligen.
3. Es wird zugestimmt, die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gemäß Schulstatistik vom 16. Oktober 2019 und den endgültigen Sachkostenbeiträgen für 2020 anzupassen.

Beratung: